

Antrag
an den Landesvorstand der CDU Berlin
für die Klausurtagung am
8. und 9. November 2013

Beschluss

über die Steigerung der Attraktivität Berlins

Der Landesvorstand der CDU Berlin hat auf seiner Tagung am 08./09.11.2013 Folgendes beschlossen:

Berlin erfreut sich einer ständig steigenden Beliebtheit. Sowohl Bevölkerung als auch Tourismus verzeichnen seit Jahren ein starkes Wachstum.

Die Attraktivität Berlins für Einwohner und Besucher zeichnet sich neben den vielfältigen Kultur- und Sportangeboten auch durch die vielen Großveranstaltungen, wie z.B. auf der Straße des 17. Juni, aus. Ebenfalls wächst die Bedeutung von Events an anderen überregional bekannten Veranstaltungsorten: der Waldbühne, dem Olympiastadion, der Spandauer Zitadelle und neuerdings auch auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens Tempelhof.

Häufig steht aber die restriktive Auslegung des Landesimmissionsschutzgesetzes bzw. der Lärmschutz-Verordnung der erfolgreichen Akquise zusätzlicher Veranstaltungen im Wege.

Insofern ist es wünschenswert und erforderlich, die gesetzliche Grundlage dahingehend zu novellieren, dass für Veranstaltungen im öffentlichen Raum in besonderen Ausnahmefällen Abweichungen von den derzeit festgelegten Lärmgrenzwerten und -zeiten ermöglicht werden.

Aus diesem Grunde haben sich CDU und SPD bereits in der Koalitionsvereinbarung darauf verständigt, an dieser Stelle entsprechende Gesetzesänderungen vorzunehmen. Ziel ist es, für eine begrenzte Anzahl von Veranstaltungen im öffentlichen Raum in besonderen Ausnahmefällen, Abweichungen von den derzeit gültigen Lärmgrenzwerten und -zeiten zu ermöglichen.

Die CDU-Fraktion Berlin wird gebeten, eine entsprechende Initiative dem Koalitionspartner vorzulegen mit dem Ziel, die Attraktivität Berlins weiter steigern und einen Beitrag zu bürgerfreundlicherem Verwaltungshandeln leisten.

Begründung erfolgte mündlich.

Der Antrag wurde auf der Klausurtagung am 9. November 2013 mit einer Änderung in dieser Fassung einstimmig beschlossen.